

HKB Bank GmbH

OFFENLEGUNGSBERICHT

gemäß Artikel 431 bis 455
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V.m § 26a KWG
zum 31. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	5
2	Gesellschaftsrechtliche Veränderungen	5
3	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	6
3.1	Risikomanagementsystem und Internes Kontroll- und Überwachungssystem	6
3.1.1	Risikotragfähigkeit	7
3.1.2	Steuerungskreis 1 – Gone-Concern-Ansatz	8
3.1.3	Steuerungskreis 2 – Paralleles Verfahren im Going Concern	9
3.1.4	Spezielle aufsichtliche Anforderung – Prospektive Sichtweise	9
3.1.5	Stresstests	9
3.1.6	Umstellung der Risikotragfähigkeit	10
3.2	Strukturierte Darstellung der Risikoarten.....	10
3.2.1	Kredit- und Adressenausfallrisiko	10
3.2.2	Marktpreisrisiken	12
3.2.3	Liquiditätsrisiken.....	13
3.2.4	Operationelle Risiken	14
3.2.5	Strategische Risiken	15
3.3	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR	16
3.4	Erklärung des Leitungsorgan zum Risikoprofil nach Art 435 Abs. 1 lit. f CRR	16
3.5	Unternehmensführungsregelungen (Art 435)	17
4	Anwendungsbereich (Art. 436).....	18
5	Eigenmittel (Art. 437).....	18
5.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	18
5.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	19
5.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	19
6	Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	19
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	21
7.1	Kreditvolumen (Nicht-Banken) nach Forderungsarten	21

7.2	Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten.....	21
7.3	Kreditvolumen nach Schuldnergruppen.....	22
7.4	Forderungen nach Restlaufzeit	22
7.5	Darstellung der notleidenden und in Verzug befindlichen Kredite nach Schuldnergruppen/Branchen.....	22
7.6	Entwicklung der Risikoversorge	23
8	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444)	24
9	Marktrisiko (Art. 445).....	25
10	Operationelles Risiko (Art. 446).....	25
11	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	25
12	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	26
13	Verschuldungsquote (Art. 451).....	27
14	Vergütungspolitik (Art. 450).....	28
14.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	28
14.2	Ausgestaltung des Vergütungssystems.....	28
14.3	Vergütungsparameter	29
14.4	Art und Weise der Gewährung.....	31
15	Sonstige Offenlegungsanforderungen	31
15.1	Gegenparteausfallrisiko (Art. 439).....	31
15.2	Kapitalpuffer (Art. 440).....	32
15.3	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)	32
15.4	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	32
15.5	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)	32
15.6	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452).....	32
15.7	Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	32
16	Angaben nach § 26a KWG	33

Anlage 1: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	34
Anlage 2: Leverage Ratio.....	43
Anlage 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (DVO 1423/2013 Anhang II)	46

ABKÜRZUNGSSVERZEICHNIS

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
Art.	Artikel gemäß CRR
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ratingverteilung Kundenkredite per 31.12.2020	11
Tabelle 2: LCR per 31.12.2020.....	14
Tabelle 3: ICAAP Gone Concern per 31.12.2020.....	17
Tabelle 4: Eigenmittel in T€.....	19
Tabelle 5: Kreditrisiko nach KSA Forderungsklassen sowie operationelle Risiken und Marktpreisrisiken.....	20
Tabelle 6: Kreditvolumen (Nicht-Banken) nach Forderungsarten in T€.....	21
Tabelle 7: Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten in T€	21
Tabelle 8: Kreditvolumen nach Schuldnergruppen in T€	22
Tabelle 9: Forderungen nach Restlaufzeit in T€	22
Tabelle 10: Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Branchen in T€	23
Tabelle 11: Entwicklung Risikovorsorge	24
Tabelle 12: Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditminderung in T€ ..	25

Tabelle 13: Beteiligungspositionen in T€	25
Tabelle 14: Zinsrisiko – GuV-Veränderung Beträge in T€.....	27
Tabelle 15: Zinsrisiko – aufsichtsrechtlicher Zinsschock Beträge in T€	27

1 Einleitung

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerks Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 431 bis Artikel 455 und EU-Richtlinie 2013/36/EU) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute insbesondere verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko, den operationellen Risiken, zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung zu veröffentlichen. Darüber hinaus müssen sie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für die HKB Bank GmbH („HKB“) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020. Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus auf der Internetseite der HKB (www.hkb.de) sowie ein entsprechender Verweis darauf im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de). Grundlage des Berichts waren die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen gesetzlichen Regelungen.

Der Bericht steht im Einklang mit Artikel 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und bezieht sich ausschließlich auf Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

2 Gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Die bisher von der CRES Community Finance B.V. gehaltenen Anteile an den stillen Beteiligungen sind mit Wirkung vom 12. März 2020 auf die Mouthaan Management Consultancy B.V. übergegangen.

Am 19. März 2020 hat die JAE GmbH (100% Tochter der MEF GmbH), Frankfurt am Main, sämtliche von der MEF GmbH gehaltenen Geschäftsanteile an der HKB übernommen. Ferner erwarb die JAE GmbH am gleichen Tag von der CRES Community Finance B.V. 1.443.283 Geschäftsanteile an der HKB.

Die HKB wurde am 14 April 2020 darüber unterrichtet, dass ein in Hong Kong ansässiger Investor plant, eine bedeutende Beteiligung an der HKB einzugehen und dies gemäß § 2c Abs. 1 Satz 1 KWG der BaFin angezeigt hat.

Zum Zwecke der Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestkapitalisierung bei CRR-Kreditinstituten wurde mit Vertrag vom 25. Mai 2020 die Errichtung einer stillen Gesellschaft in Höhe TEUR 3.000 vereinbart. Diesem Vertrag ist in der Gesellschafterversammlung am 29. Mai 2020 zugestimmt worden. Der Antrag auf Anerkennung der stillen Einlage als hartes

Kernkapital im Sinne des Art. 28 CRR wurde am 17. Juni 2020 bei der BaFin eingereicht. Die Einlage wurde am 24. Juli 2020 in voller Höhe erbracht.

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf den Anhang und Lagebericht der HKB.

3 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

3.1 Risikomanagementsystem und Internes Kontroll- und Überwachungssystem

Mit einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung verfolgt die HKB eine systematische Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken sowie das Vorhalten eines angemessenen Risikodeckungspotentials, um eine Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Die Geschäftsleitung der HKB verfolgt eine vorsichtige und renditeorientierte Risikopolitik. Risiken werden nur im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie und im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele eingegangen. Auf Einzelgeschäfts- und Gesamtbankebene werden Risiken und Chancen gegeneinander abgewogen, um eine nachhaltige Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der HKB, der Anleger und Anteilseigner zu gewährleisten. Dies ist einer der zentralen Pfeiler der in der HKB gelebten Risikokultur, die durch eine offene Kommunikation und einen kritischen Dialog über alle Hierarchiestufen hinweg, angemessene risikosensitive Anreizsysteme, klare Bekenntnisse und Verantwortlichkeiten der beteiligten Mitarbeiter zur Risikokultur der HKB und nicht zuletzt durch das aktive Vorleben dieser Handlungsmaximen durch die Geschäftsleitung und die Managementebene verankert wird.

Die HKB hat zur Steuerung und Überwachung ein Risikomanagementsystem (RMS) und ein internes Kontroll- und Überwachungssystem (IKS) eingerichtet. Das Risikomanagementsystem der HKB umfasst ein verbindliches Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen und -prozessen, klaren Regelungen von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Methoden und Maßnahmen sowie unabhängigen Kontrollfunktionen.

Die HKB überprüft regelmäßig und anlassbezogen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und entwickelt die Verfahren und Methoden laufend weiter. Zudem überprüft die Interne Revision regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Die Interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Sie stellt die Wirksamkeit der verwendeten Verfahren, Instrumente und Prozesse im Risikomanagement sicher und ist in die Analyse von Auslagerungsvorhaben ebenso eingebunden wie in den Neue-Produkte- und Märkte-Prozess.

Die Kenntnis der wesentlichen Risiken, die der Geschäftstätigkeit inhärent sind, bildet die Basis für ein effektives Risikomanagement. Daher erfasst die HKB jährlich oder anlassbezogen im

Rahmen einer Risikoinventur die wesentlichen Risiken ihrer Geschäftstätigkeit auf Ebene der Gesamtbank, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden. In der im Dezember 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden zuletzt die folgenden Risiken als wesentlich eingestuft:

- Kredit- / Adressenausfallrisiken,
- Marktpreis- / Zinsänderungsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken,
- Strategische Risiken

Als wesentliche Risiken sind dabei diejenigen Einzelrisiken oder daraus resultierende Risikokonzentrationen definiert worden, welche die Kapitalausstattung, die Vermögens-, die Ertrags- oder die Liquiditätslage der HKB wesentlich beeinträchtigen können. Bei der Risikoinventur wurden, sofern vorhanden, auch Risiken aus außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen betrachtet.

Darüber hinaus werden für die HKB bisher als nicht materiell betrachtete Risiken in Form eines Puffers als Vorwegabzug auf das Risikodeckungspotential berücksichtigt.

Die Steuerung der Risiken auf Gesamtbankebene erfolgt mittels der Festlegung von Risikolimiten durch die Geschäftsleitung in Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial in Form der haftenden Eigenmittel der HKB. Der Entscheidungsrahmen der einzelnen Organisationseinheiten für das ertragsorientierte Eingehen von Risiken wird damit unmittelbar von der Geschäftsleitung bestimmt.

Zur Steuerung und Überwachung der Risiken werden an den einzelnen Risikoarten ausgerichtete Risikolimiten eingesetzt, die bei zukünftiger steigender Portfoliogröße auf granularer Ebene insbesondere im Kreditrisiko durch Struktur- und Exposurelimite unterstützt werden. Diese dienen auch der Steuerung von Risikokonzentrationen. Für die einzelnen Risikoarten sind detaillierte Quantifizierungs- und Steuerungsverfahren zur Risikomessung und -steuerung von Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Operationellen und Strategischen Risiken definiert worden.

Die Risikoüberwachung und -berichterstattung wird regelmäßig überprüft und fallbezogen angepasst. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Instrumente der Risikoüberwachung wurde die Berichterstattung vom Bereich Risk Management regelmäßig überarbeitet und an die durch aufsichtsrechtliche Änderungen veränderten Bedingungen angepasst.

3.1.1 Risikotragfähigkeit

Das Risikomanagement hat hierzu mit Hilfe von geeigneten Verfahren für alle wesentlichen Risiken den erwarteten und den unerwarteten Verlust zu ermitteln. Hieraus ergibt sich auf Gesamtbankebene jeweils ein Risikopotential für ein Basis-Szenario auf monatlicher Ebene sowie unter

Stress-Bedingungen im Rahmen einer quartalsweisen Berechnung. Diesem ist jeweils das Risikoodeckungspotential gegenüber zu stellen.

Bei der HKB gelangen unterschiedliche Steuerungskreise zum Einsatz, um den vielfältigen Anforderungen zur Institutssteuerung und den identifizierten Risikopotenzialen möglichst umfassend gerecht zu werden. Sie sind im Allgemeinen auf die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit in den in der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie definierten Geschäftsfeldern und die sukzessive Kapitalzuführung durch die Gesellschafter ausgerichtet.

Innerhalb der Steuerungskreise verfolgt die HKB die Vollständigkeit der Risikoabbildung, die Konsistenz der angewandten Verfahren und ein ausgeprägtes Vorsichtsprinzip. Dabei beruhen bewusst nicht sämtliche Steuerungskreise auf quantitativen Methoden bzw. Modellen zur Risikobewertung, da ein ausschließlich quantitativer Ansatz der jeweiligen Risikostruktur sowie Risikokultur und den individuellen Geschäftsausprägungen der HKB hinsichtlich Struktur und Komplexität nicht in jedem Falle adäquat abbilden würde (z.B. Durchführung definierter Stressszenarien zur Darstellung und Analyse der Auswirkungen des allgemeinen Liquiditätsrisikos). Insgesamt definiert die HKB die vier nachfolgend angeführten unterschiedlichen Steuerungskreise. Über die Sichtweise im BaFin-Leitfaden zur „Aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ hinausgehend wird als Kriterium für die Steuerungsrelevanz nicht grundsätzlich eine geeignete quantitative Limitierung der Risiken vorausgesetzt.

Eine Limitierung würde zum Beispiel für die regelmäßig durchzuführenden Stresstests nur eine geringe Aussagekraft liefern. Gleichwohl existiert für sämtliche Steuerungskreise sowie die ferner aufgeführte spezielle aufsichtliche Anforderung ein umfassendes Berichtswesen an die Geschäftsleitung.

3.1.2 Steuerungskreis 1 – Gone-Concern-Ansatz

Auf diesem unter Risikoaspekten bedeutendsten Steuerungskreis der HKB beruht die Sicherstellung ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit. Die im Regelwerk dieses Steuerungskreises zu quantifizierenden Risiken müssen jederzeit durch ein hinreichendes Risikoodeckungspotential abgedeckt werden können. Die HKB verwendet in diesem Steuerungskreis einen Gone-Concern-Ansatz mit einer GuV-/bilanzorientierten Ableitung des Risikoodeckungspotentials.

Dieser Steuerungskreis stellt die wesentliche Berichts- und Steuerungskomponente im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund der Institutsgröße sowie im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten erfüllt der Steuerungsansatz die aufsichtlichen Anforderungen gemäß MaRisk.

Für diesen Gone-Concern-Ansatz hat die HKB die Risikoabdeckung auf Basis eines 99,9% Konfidenz-Niveaus für eine 12 Monats-Perspektive festgelegt. Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass diese Betrachtung nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit einer gleich langen

Haltedauer ist. Dieser Aspekt begründet sich damit, dass bei vielen Geschäften eine aktive Steuerung innerhalb der festgelegten zwölf Monate möglich und auch erstrebenswert ist.

3.1.3 Steuerungskreis 2 – Paralleles Verfahren im Going Concern

Um den Grenzen des Gone-Concern-Ansatzes angemessen zu begegnen, ermittelt die Bank im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens die Risikotragfähigkeit mittels eines Going-Concern-Ansatzes, welcher auf Einhaltung der Mindesteigenmittelbestandteile bei schlagend gewordenen Risiken (vollständiger Abzug interner Risiken) abzielt. Dabei werden nur freie Eigenmittelbestandteile als Risikopuffer herangezogen, die dem Institut unter Fortführungsgesichtspunkten zur Verfügung stehen. Für den Going-Concern-Ansatz beträgt das Konfidenzniveau 95%. Durch die aktuelle Situation wird dieser Steuerungskreis jedoch gegenwärtig als irrelevant klassifiziert.

3.1.4 Spezielle aufsichtliche Anforderung – Prospektive Sichtweise

Im Rahmen der speziellen aufsichtlichen Anforderung erfolgt die Tragfähigkeitsermittlung im Wesentlichen wie im Steuerungskreis 1, jedoch auf einer 24 Monats-Perspektive als sog. „prospektive Sicht“ unter Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft und Verlusten der kommenden 24 Monate gem. aktuell gültiger Planungsrechnung. Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass diese Betrachtung nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit einer gleich langen Haltedauer ist. Dieser Aspekt begründet sich damit, dass bei vielen Geschäften eine aktive Steuerung innerhalb der festgelegten zwölf Monate möglich und auch erstrebenswert ist. Wesentliches Ziel dieser Sichtweise ist die Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalisierung der HKB deutlich hinaus über den klassischen Risikobetrachtungszeitraum von 12 Monaten.

3.1.5 Stresstests

Ergänzend zu den zwei Steuerungskreisen ermittelt die Bank im Rahmen eines Stresstestkonzeptes Szenarien, in denen gewisse Parameter so verändert werden, dass die Ergebnisse sehr seltene Verlustausprägungen zur Folge haben. Aus den Ergebnissen der Stresstests können wesentliche Steuerungsimpulse u.a. für Steuerungskreis 1 abgeleitet werden. Umgekehrt basieren die Eingabeparameter zur Beschreibung einzelner Stresstests auf den aus anderen Steuerungskreisen gewonnenen Erkenntnissen.

Umfassende Stresstests wurden insbesondere im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie durchgeführt und dokumentiert. Ebenfalls führt die HKB inverse Stresstests durch. Diese Stresstests werden periodisch und anlassbezogen wiederholt und in diesem Prozessablauf bedarfsweise an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken sind die Verfahren, Methoden und Instrumente im Anweisungswesen festgelegt worden. Insbesondere die Annahmen der einzelnen Modelle sind in den Verfahren dokumentiert worden.

3.1.6 Umstellung der Risikotragfähigkeit

Am 24. Mai 2018 wurde durch die BaFin ein überarbeiteter Risikotragfähigkeitsleitfaden veröffentlicht. Zukünftig sind für deutsche Institute die Verfahren im Zuge der Harmonisierung der Aufsichtsvorgaben auf europäischer Ebene umzustellen. Dabei werden zukünftig zwei parallele Verfahren gefordert, die zum einen „normativ“ die Einhaltung der Säule-1-Kennzahlen auf mehrjähriger Basis überprüfen sollen, zum anderen in einer „ökonomischen“ Perspektive barwertig Risiken und Deckungsmassen gegenübergestellt werden. Die Bank hat die neue Methodik bereits im Rahmen der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung implementiert. Die Umstellung des internen Berichtswesens soll dem erfolgreichen Durchlaufen des Inhaberkontrollverfahrens nach KWG und der damit eingehenden adäquaten Kapitalisierung der HKB erfolgen.

3.2 Strukturierte Darstellung der Risikoarten

3.2.1 Kredit- und Adressenausfallrisiko

Die HKB definiert das Kreditrisiko als die Gefahr, dass Kreditnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht termingerecht nachkommen.

Darüber hinaus bergen auch Bonitätsverschlechterungen ohne unmittelbaren Zahlungsverzug (sog. Downgrade) ein Risiko, da aus ihnen ein potenziell erhöhter Risikovorsorgebedarf (Wertberichtigungen) und damit zusätzliche Risikokosten für die Bank resultieren können.

Der Anwendungsbereich der Kreditrisikosteuerung umfasst grundsätzlich alle bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen der HKB.

In der Risikostrategie der HKB sind die Vorgaben für die Risikostruktur der Zielportfolien und eine Limitierung des Kreditrisikos auf Portfolioebene festgelegt. Diese Vorgaben sind in der Kreditrisikosteuerung mittels der im Folgenden definierten Verfahren und Kontrollen zur Kreditprüfung und der –vergaberichtlinien, der Risikoklassifizierung sowie der Einzellimithöchstgrenzen umgesetzt.

Zur Differenzierung der Kreditrisikosteuerungsprozesse und –verfahren nach dem Risikogehalt der Geschäfte sind Kriterien für die Unterscheidung von risikorelevantem und nicht risikorelevantem Geschäft festgelegt.

Zur Risikoklassifizierung setzt die HKB Ratingverfahren ein. Diese Verfahren ordnen auf Basis von Merkmalsausprägungen und statistischen Erkenntnissen Kreditnehmern eine Ratingnote und eine Ausfallwahrscheinlichkeit zu. Grundsätzlich verfügt die HKB Bank über die Möglichkeit über das von der Atruvia AG (vormals Fiducia GAD IT AG) zur Verfügung gestellte Ratingverfahren für Firmen- und Privatkunden alle Engagements bei Begründung bzw. danach mindestens jährlich sowie anlassbezogen zu raten. Diese Ratingergebnisse werden in die BVR-Ratingskala überführt. Im Kerngeschäftsfeld gewerbliche Wohnimmobilienfinanzierung wird auf das etablierte Ratingverfahren „CredaRate“ zurückgegriffen. Diese Ratings werden auf die BVR-Ratingnoten gemappt, so dass für die HKB ein einheitliches Ratingnotensystem zur Anwendung kommt.

Zum Ende des Geschäftsjahres haben sich die Forderungen an Kunden im Vorjahresvergleich weiter verringert. Das Immobilienkreditportfolio per 31. Dezember 2020 ist vollständig abgebaut (Vorjahr: T€ 157). Es besteht lediglich eine vollständig wertberichtigte Forderung in Höhe von T€ 136 (Vorjahr: T€ 149).

Die HKB verwendet zur Risikoklassifizierung im Kreditgeschäft eine Ratingskala mit 25 Klassen und einer Klasse für nicht bewertete Engagements. Den Ratingnoten sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, welche für die Kalkulation des erwarteten und unerwarteten Verlusts verwendet werden. Die folgende Abbildung zeigt eine aggregierte Darstellung des Bruttokreditvolumens aus dem Kundenkreditgeschäft zum 31. Dezember 2020:

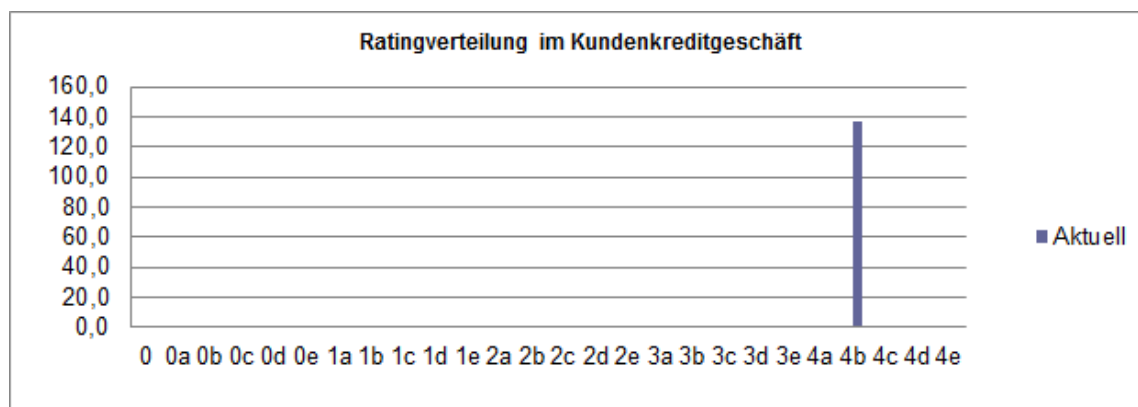


Tabelle 1: Ratingverteilung Kundenkredite per 31.12.2020

Die Ratingverfahren sollen künftig mindestens jährlich hinsichtlich ihrer statistischen Trennschärfe und Kalibrierung überprüft werden (Backtesting).

Die HKB hat ein Verfahren eingerichtet, welches Engagements mit erhöhtem Risiko identifiziert und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleitet. Hierzu wird zwischen Anlass- und der Nicht-Anlass- bzw. turnusbezogener Einzelengagementüberwachung unterschieden.

In der laufenden Überwachung werden Überziehungen und Rückstände, Verschlechterungen von Ratingklasse oder Besicherung, veraltete oder mangelhafte Dokumentation der wirtschaftlichen Verhältnisse und negative SCHUFA- bzw. Creditreform-Meldungen als Indikatoren verwendet.

Länderrisiken beziehen sich auf die Gefahr, dass Kreditnehmer eines bestimmten Landes oder das Land selbst nicht in der Lage oder bereit sind, aus anderen Gründen als den üblichen Bonitätsrisiken, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus der politischen Entwicklung sowie sonstigen Krisen des Kreditnehmerlandes. Im Fall einer wirtschaftlichen Krise können Staaten weiterhin einen Devisen-Transferstopp verhängen. Sofern Ausleihungen nicht in Euro erfolgen, besteht das Risiko, dass fällige Zahlungen aufgrund eines Devisen-Transferstopps nicht geleistet werden können.

3.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko umfasst für die HKB das Risiko von Verlusten aufgrund der Änderung von Marktpreisen, wie zum Beispiel Wertpapier- oder Devisenkursen oder Marktzinssätzen.

Damit kann dieses Risiko sowohl als Bewertungsverlust von zu Marktpreisen bewerteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, als Minderung des Zinsergebnisses der aktuellen und zukünftiger GuV-Perioden, als auch als Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs schlagend werden.

Wesentliche Marktpreisrisiken bestehen für die HKB grundsätzlich vor allem in Form des Gesamtbankzinsänderungsrisikos. Die HKB definiert deshalb Zinsänderungsrisiken primär als das Risiko von Veränderungen der Ertragsspanne von Aktiv- und Passivzinsen. Das Zinsänderungsrisiko ist von den Determinanten Marktzinsvolatilität (externer Risikofaktor) und Zinsexposure (intern) geprägt. Letzteres ergibt sich bei unterschiedlichen Zinsbindungen und Abläufen von Aktiv- und Passivpositionen (Aktiv- und Passivüberhang). Zur Messung des Zinsänderungsrisikos werden neben Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve weitere Szenarien (wie z.B. Drehung, Verflachung und Versteilerung der Zinsstrukturkurve) betrachtet. Neben einer GuV-mäßigen Szenarioanalyse des Zinsüberschusses wird auch der Zinsbuchbarwert ermittelt.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt durch die Abteilung Risk Management. Die Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung. Zur Koordination der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aktiv-/Passiv-Steuerung hat die HKB ein permanentes ALCO geschaffen, das regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen tagt. Dieses setzt sich zusammen aus Vertretern der Geschäftsleitung, Treasury, Finance & Risk Management (nicht stimmberechtigt), sowie gegebenenfalls weiteren dazu gerufenen Organisationseinheiten.

Im Rahmen von zusätzlichen Szenarioanalysen werden auch unter der Annahme extremer Marktentwicklungen Verlustrisiken regelmäßig untersucht. Zu jedem Messzeitpunkt im Jahre

2020 lag die ermittelte Barwertänderung in Relation zu den Eigenmitteln deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Grenze (Meldepflicht gem. Rundschreiben 11/2011 der BaFin) von 20 Prozent.

Die HKB betreibt kein Handelsbuch. Wertpapiere könnten nur zur Steuerung des Zinsergebnisses und der Liquidität und nur von öffentlichen Emittenten mit zufriedenstellender Bonität erworben worden. Ferner dürften nur Wertpapiere mit Festzins- oder an Geldmarktzins-Indizes gekoppelten Kupons und unbedingter Kapitalrückzahlung gekauft werden. Der Erwerb von Wertpapieren ist jedoch unter der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie nicht vorgesehen. Das Eingehen von Rohstoff- oder Aktienrisiken ist zum 31. Dezember 2020 nicht zugelassen. Fremdwährungsrisiken sind im geringen Umfang möglich. Dabei wird jedoch eine unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtete möglichst umfassende Absicherung dieser Fremdwährungsposition angestrebt und bisher auch stets durchgeführt.

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Für die HKB resultieren Liquiditätsrisiken aus der unterschiedlichen Fristigkeit von Zahlungsmitteln und -verbindlichkeiten. Dies umfasst sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen.

Grundsätzlich können aus den kürzeren Kapitalbindungsfristen der Refinanzierungsmittel Zahlungslücken entstehen. Hieraus ergibt sich das Risiko einer ungenügenden oder verteuerten Kapitalbeschaffung. Das Liquiditätsrisiko wird auch von Geschäften und Produkten verursacht, deren zukünftigen Zahlungsflüsse noch unbekannt sind. Dies betrifft insbesondere das Einlagenabzugsrisiko.

Die HKB hat zur Steuerung des Liquiditätsrisikos Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren festgelegt. Wesentliche Elemente der Steuerung sind die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung, die Szenarioanalyse sowie die laufende Beobachtung der Zahlungsmittel und Einlagenbestände für das frühzeitige Erkennen von Risiken.

Begrenzt wird das Liquiditätsrisiko durch die Vorgabe einer Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und fungiblen Wertpapieren. Zur Begrenzung der Liquiditätsrisikokonzentration wurde die maximale Höhe der Kundeneinlagen seitens der HKB auf T€ 100 pro Kunde festgesetzt. Da die Bank gegenwärtig keine neuen Einlagen annehmen darf, wird sich dieses Risiko bis auf weiteres nicht erhöhen. Insgesamt wird im Einlagengeschäft eine hinreichende Granularität sichergestellt. Diese wird in der laufenden Berichterstattung (Tagesbericht sowie Monatsbericht) überwacht.

Für die ständig vorzuhaltende Liquiditätsreserve ist durch das ALCO bzw. die Geschäftsleitung ein Mindestbetrag als Absolutbetrag oder in Abhängigkeit der täglich fälligen Kundeneinlagen festzulegen, der zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden darf.

Für den Fall eines Liquiditätsengpasses hat die HKB gemäß MaRisk BTR 3.1 Tz. 7 einen Notfallplan entwickelt. Wird die definierte Mindestliquiditätsreserve unterschritten oder zeichnet sich

ein Liquiditätsengpass aufgrund von anderen Indikatoren wie bspw. erhöhte Abflüsse von Kundeneinlagen ab, ist dies umgehend der Geschäftsleitung und dem ALCO zu berichten. Um möglichst frühzeitig auf potenzielle Liquiditätsrisiken reagieren zu können, hat die Bank feste Kommunikationswege niedergelegt.

Die Liquiditätssteuerung nach den Vorgaben der Geschäftsleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Treasury, die Überwachung des Liquiditätsrisikos und entsprechende Berichtspflichten liegen bei Risiko Management. Die Berichtserstattung an die Geschäftsführung zu Liquiditätsrisiken erfolgt täglich sowie monatlich und bei erhöhtem Liquiditätsrisiko ad hoc. Das ALCO erhält regelmäßig einen Statusbericht.

Die Koordination der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Liquiditätsmanagements sowie die Aktiv-Passiv- und die Zinsänderungsrisikosteuerung der HKB wird durch den u.a. regelmäßig tagende ALCO unterstützt.

Die bankaufsichtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR), deren Soll per 31. Dezember 2020 bei 100% lag, war mit 171.042.938% sehr deutlich übererfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der HKB war während des gesamten Geschäftsjahres 2020 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses jederzeit gewährleistet.

in TEUR	Bestand an HQLA	Nettoliquiditätsabflüsse 30 Tage	Ratio in %	Mindestquote	Erfüllt
Dez-20	6.636	0	171.042.938	100%	✓

Tabelle 2: LCR per 31.12.2020

3.2.4 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko versteht die HKB die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein und beinhaltet keine strategischen Risiken (insbesondere Planungsrisiken).

Die HKB setzt zur systematischen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken neben dem gemäß CRR relevanten Basisindikatoransatz, der auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung über ein Worst-Of Ansatz zur Anwendung gelangen könnte, auch ein Self-Assessment-Verfahren sowie eine Schadensfallsammlung ein.

Die strategischen Vorgaben für operationelle Risiken bestehen in der Limitierung dieser Risiken durch möglichst sichere und transparente Prozesse, Verfahren und technische Ausstattung. Weiterhin sollen Gefahren möglichst frühzeitig erkannt und eskaliert werden, um ihre möglichen

Folgen zu minimieren. Dies soll mit einem internen Überwachungs- und Kontrollsystem gewährleistet werden. Dieses soll gegebenenfalls Handlungsbedarf aufzeigen. Risiken, die sich nicht vermeiden lassen, sind durch die Überwälzung auf Versicherungen zu begrenzen.

Zur Steuerung der operationellen Risiken hat die HKB einen Self-Assessment Prozess nach einem Top-Down Ansatz implementiert, welcher die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken unterstützt. Das Self-Assessment, die interne Schadensfalldatenbank und das Notfallkonzept für den Bereich Informationstechnologie sind die zentralen Steuerungsinstrumente für operationelle Risiken und werden sukzessiv ausgebaut. Operationelle Risiken, die sich aus Outsourcing ergeben, sind integraler Teil des Outsourcing-Controllings. Zu einer verbesserten laufenden Überwachung und Kontrolle des Outsourcing-Dienstleisters werden Performance-Indikatoren verwendet. Diese Indikatoren werden im weiteren Sprachgebrauch in der HKB auch Key Risk Indicators (KRIs) genannt. Für jede Auslagerung wurden von den auslagernden Fachbereichen sinnvolle Indikatoren, die zur Messung der Performance und der durch die Auslagerung entstehenden Risiken geeignet sind, ausformuliert. Diese sind im Sinne einer Ampelfunktion mit einer Gelb- und eine Rotschwelle gekennzeichnet und werden regelmäßig überwacht.

Bei dem internen Kontroll- und Überwachungssystem (IKS) handelt es sich um die Gesamtheit aller von der Geschäftsleitung festgelegten Prozesse, Methoden und Maßnahmen (Kontrollmaßnahmen), die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen.

Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle sind in die Arbeitsabläufe integriert, das heißt, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Die interne Kontrolle dient der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten bzw. der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Geschäftsabläufe. Als Maßnahmen des internen Kontrollsystems sind insbesondere die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip zu nennen.

3.2.5 Strategische Risiken

Unter dem strategischen Risiko wird unter anderem die Gefährdung der Ertragserrreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung der HKB auf das jeweilige Geschäftsumfeld verstanden. Es beschreibt also das Risiko, dass die in den Geschäftsplänen kalkulierten Ertragsgrößen nicht erreicht werden können und im schlimmsten Fall die Rentabilitätsgrenze unterschritten wird. Als wichtige Einflussgröße wird hier das Refinanzierungskostenrisiko der Kundenpassiva betrachtet, in welchem eine starke und schnelle Anpassung der Kundenkonditionen auf der Aktivseite an veränderte Marktzinsen bzw. externe Einflüsse simuliert wird. Im weiteren Verlauf wird dieses

Risiko als Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet. Zusätzlich wird ein weiterer Anteil strategischer Risiken im Sinne von Planabweichungsrisiken als Ertragsrisiken über eine spezifische Analyse in Form der mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur ermittelt.

3.3 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR

Die angemessene Beurteilung der relevanten Risiken erfordert eine dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Systeme und Methoden. Dies stellt eine der zentralen Tätigkeiten des Risikocontrollings der HKB dar.

Für alle wesentlichen Risiken sind die Instrumente und Prozesse zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung definiert. Die HKB hat dementsprechend ein an die geplante Geschäftstätigkeit angemessenes Risikomanagement aufgesetzt und dieses im Jahr 2020 stetig weiterentwickelt.

Zusammenfassend geht die HKB davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

3.4 Erklärung des Leitungsorgan zum Risikoprofil nach Art 435 Abs. 1 lit. f CRR

Die vorgenannten Regelungen spiegeln die durch die Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Leitplanken der Risikomessung und -berichterstattung der HKB wider. Die von der Bank festgelegten übergeordneten Zielgrößen werden regelmäßig monatlich überwacht und entsprechend in den Monatsberichten kommuniziert.

Sofern Risiken sinnvoll messbar sind, sind diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse der Bank berücksichtigt. Diese betrug zum 31.12.2020 auf Basis des Gone-Concern-Ansatzes:

Interne Risikomessung Limitierung		in TEUR	
Risikoarten	ICAAP / Gone Concern		
	Dez. 20	Limit	in %
Adressenausfallrisiko	21,7		
Migrationsrisiko	0,0		
Adressenausfallrisiko des zukünftigen Neugeschäfts	0,0		
Kreditrisiko Gesamt	21,7	150,0	14,5%
Zinsänderungsrisiko	0,6		
Marktwertrisiko	0,0		
Credit-Spread-Risiko	0,0		
Währungsrisiko	0,0		
Marktpreisrisiko Gesamt	0,6	100,0	0,6%
Refinanzierungskostenrisiko	0,0		
Ertragsrisiko	0,0		
Strategisches Risiko Gesamt	0,0	50,0	0,0%
Operationelles Risiko*	504,6	650,0	77,6%
Summe Interner Risiken	526,8	950,0	55,5%
Freie Risikodeckungsmasse	4.522,8		
Überschuss Defizit	3.996,0		

*Maximum aus Risikoinventur, hist. Schadensfällen und Basisindikatoransatz

Warnschwellen: Auslastung $\geq 100\%$ "rot", $\geq 80\%$ und $<100\%$ "gelb", $<80\%$ "grün" des eingeräumten Risikolimits

Tabelle 3: ICAAP Gone Concern per 31.12.2020

3.5 Unternehmensführungsregelungen (Art 435)

Die Geschäftsleitung der Bank erfolgte im Berichtsjahr bis 30.06.2020 durch die bestellten Geschäftsführer der HKB Bank GmbH, Frankfurt am Main:

Herr Dirk Thomas Hill und Herr Heinz Rudolf Sabel

Am 01.07.2020 kam es zu einem Wechsel in der Geschäftsführung, die seitdem durch Herrn Hendrik Harms und Herrn Theodor Knepper ausgeübt wird.

Alle üben bzw. übten zum Zeitpunkt der Beschäftigung bei der HKB keine weiteren Mandate in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat aus.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Aufgrund der Größe, der internen Organisation und der Art der Geschäfte bestand in der Bank weder ein Aufsichtsrat, jedoch ein Beirat und ein separater Prüfungsausschuss.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch die Gesellschafter.

Darüber hinaus wird die Vergütung der Geschäftsführung von der Gesellschafterversammlung der HKB festgesetzt. Ferner werden zwischen dem Beirat und der Geschäftsleitung jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt.

Da die Geschäftsführung der HKB aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Bezüglich des Informationsflusses berichtet der Inhaber der Risikocontrollingfunktion direkt an die Geschäftsleitung und ist dem Geschäftsleiter Marktfolge direkt unterstellt. Neben täglichen Bestands- und monatlichen Risikoberichten werden existieren auch Adhoc-Berichtspflichten.

4 Anwendungsbereich (Art. 436)

Der Anwendungsbereich erstreckt sich gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 ausschließlich auf die HKB Bank GmbH, Lyoner Straße 36, 60528 Frankfurt am Main. Der Jahresabschluss der HKB wird ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

5 Eigenmittel (Art. 437)

5.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der HKB betragen zum Bilanzstichtag 7,160 Mio. Euro (Vorjahr: 7,965 Mio. Euro) und bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1).

Das harte Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital, Einlagen von stillen Gesellschaftern, Kapitalrücklagen und dem Bilanzverlust.

Die Eigenmittelstruktur beinhaltet weder zusätzliches Kernkapital (AT1) noch Ergänzungskapital (T2).

Eigenmittel	31.12.2020
Stammkapital	19.862
Einlagen stiller Gesellschafter	2.989
Kapitalrücklage	0
Bilanzverlust	-15.691
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen (= handelsrechtliches Eigenkapital)	7.160
Abzugspositionen	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Korrekturposten immaterielle Vermögensgegenstände	0
Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	7.160

Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
Ergänzungskapital (T2)	-
Eigenmittel insgesamt	7.160

Tabelle 4: Eigenmittel in T€

Das Stammkapital der Bank ist in 17.035.323 stimmberechtigte und 2.826.619 nicht stimmberechtigte GmbH Anteile zu je 1,00 Euro aufgeteilt.

Die Einlagen stiller Gesellschafter erfüllen die Voraussetzungen des Art. 28 Abs.1 CRR.

Nähere Erläuterungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag können dem Anhang und Lagebericht entnommen werden.

Eine detaillierte Darstellung der Eigenmittelstruktur sowie die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gehen aus der beigefügten Anlage (Anlage 1 „Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) hervor.

5.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ im Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

5.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

6 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der HKB richtet sich nach den Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der HKB durch den Standardansatz (Art. 111 – 141).

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Finance ermittelt. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die HKB die Meldewesen-Software „agree21-Finanzien“ der Atruvia AG (vormals Fiducia GAD IT AG), Münster.

In Bezug auf die Angaben zur Angemessenheit des internen Kapitals wird auf Abschnitt 5. („Vermögenslage“), sowie auf Abschnitt 7 („Risikobericht“) des Lageberichts nach § 289 HGB verwiesen. Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Lagebericht beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Eine Darstellung der Eigenkapitalanforderungen aus Marktpreisrisiken erfolgt für die Fremdwährungspositionen, weitere Marktpreisrisiken hat die Bank regulatorisch nicht mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Kapitalanforderungen nach den Forderungsklassen des Standardansatzes gliedern sich auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Kreditrisiko nach KSA Forderungsklassen	RWA(TEUR)	Eigenmittelanforderung
Institute	322	26
Unternehmen	0	0
Mengengeschäft	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	221	18
Marktpreisrisiken	RWA(TEUR)	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsposition	0	0
Zwischensumme	543	44
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	581	46
Summe der Kapitalanforderungen	1.124	90
Summe der Eigenmittel	7.160	
Gesamtkapitalquote = Harte Kernkapitalquote (in %)	692,38%	

Tabelle 5: Kreditrisiko nach KSA Forderungsklassen sowie operationelle Risiken und Marktpreisrisiken

7 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Die HKB unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

- Forderungen in Verzug/ überfällig: Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn dieses mindestens einen Tag im Rückstand ist, wobei der Rückstandsbetrag mindestens EUR 100 und mindestens 2,50% der bestehenden Restforderung beträgt.
- Notleidende Forderungen/ wertgemindert: Als wertgemindert bzw. notleidend werden Forderungen eingestuft, die oben beschriebene Überfälligkeit durchgehend seit mehr als 90 Tagen aufweisen oder bei denen eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeiten des Schuldners als unwahrscheinlich angesehen wird.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihrem Bruttokreditvolumen (d. h. Kontosaldo zzgl. offener Linie) vor Kreditrisikominderung gem. Kapitel 4 (Artikel 192 ff.) der CRR ausgewiesen.

Die bestehenden Kredite beschränken sich per 31.12.2020 ausschließlich auf Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditrisiken und Aufrechnungspositionen aus derivativen Absicherungsgeschäften.

7.1 Kreditvolumen (Nicht-Banken) nach Forderungsarten

Kredite, Kreditzusagen und Avale	31.12.2020
Gesamtbetrag der Forderungen	136

Tabelle 6: Kreditvolumen (Nicht-Banken) nach Forderungsarten in T€

7.2 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten

Kredite, Kreditzusagen und Avale	31.12.2020
Deutschland	136
Großbritannien	0
Niederlande	0
Sonstige	0
Gesamt	136

Tabelle 7: Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten in T€

7.3 Kreditvolumen nach Schuldnergruppen

Kredite, Kreditzusagen und Avale	31.12.2020	Durchschnitt 2020
Banken Inland	1.609	2.569
Privatpersonen Inland	0	0
Unternehmen Inland	136	142
Privatpersonen Ausland	0	0
Unternehmen Ausland	0	0
Gesamt	1.745	2.711

Tabelle 8: Kreditvolumen nach Schuldnergruppen in T€

Zum Bilanzstichtag bestanden alle Unternehmensforderungen gegenüber KMU.

7.4 Forderungen nach Restlaufzeit

Kredite, Kreditzusagen und Avale	31.12.2020
< 1 Jahr	136
1 bis 5 Jahre	0
> 5 Jahre bis unbefristet	0
Gesamt	136

Tabelle 9: Forderungen nach Restlaufzeit in T€

7.5 Darstellung der notleidenden und in Verzug befindlichen Kredite nach Schuldnergruppen/Branchen

Die nachfolgende Abbildung weist die in Verzug geratenen bzw. notleidenden Kredite nach einer internen risikoorientierten Branchengliederung zum 31. Dezember 2020 aus.

Branche	Gesamtinanspruchnahme aus in Verzug geratenen/notleidenden Krediten (vor Abzug von Einzelwertberichtigungen)	Einzelwertberichtigungen auf in Verzug geratene / notleidende Kredite	Nettoposition nach EWB
Privatpersonen	0	0	0
Finanzierungsbranche	0	0	0
Chemiebranche	136	136	0

Gesamt	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Tabelle 10: Notleidende/in Verzug befindliche Kredite nach Branchen in T€

Von dem in Verzug geratenen bzw. notleidenden Forderungsbestand entfielen T€ 0 auf Schuldner in der Bundesrepublik Deutschland sowie T€ 0 auf Schuldner in Großbritannien. Es befinden sich lediglich notleidende Kredite im Bestand der HKB, im Verzug befinden sich zum Stichtag keine Kredite.

7.6 Entwicklung der Risikoversorge

Die HKB verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikoversorge (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikoversorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe, der im Einzelfall zu bildenden Risikoversorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und zum anderen an der Werthaltigkeit der jeweiligen Besicherung.

Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen.

Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikoversorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikoversorge werden bei der HKB zentral überwacht. Für allgemeine latente Ausfallrisiken bildet die HKB Pauschalwertberichtigungen. Diese sind aufgrund des bestehenden Kreditgewährungsverbot und des damit nicht mehr vorhandenen Portfolios zum Stichtag wie im Vorjahr nicht mehr vorhanden. Die Berechnungsweise sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikoversorge sind in Organisationshandbüchern geregelt.

	01.01.2020	Verbrauch	Zuführungen	Auflösungen	31.12.2020
EWB	149	0	0	13	136
PWB	-	-	-	-	-
Gesamt	149	0	0	13	136

Tabelle 11: Entwicklung Risikovorsorge

Aufgrund des weitestgehend einzelwertberichtigten Kreditbestands wurden wie im Vorjahr keine Pauschalwertberichtigung gebildet. Diese würden jedoch konkret nach dem Verfahren des "Expected Loss" auf vierteljährlicher Basis in Zusammenarbeit mit Risk Management ermittelt. Dabei werden für die Einzelkredite des Weissbereiches die folgenden Größen ermittelt:

- Exposure at Default (EAD) als ausstehender Kreditbetrag
- Probability of Default (PD) als über die Ratingklasse ermittelte durchschnittliche 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
- Loss Given Default (LGD) als für die jeweiliger Verlust der Portfolioklasse im Ausfall

Das Portfolioergebnis wird dann in der Summe ermittelt und die vorhandenen PWB um den Differenzbetrag zur aktuellen Ermittlung erhöht oder reduziert.

Ein Abgleich gegen tatsächliche Ausfälle erfolgt auf jährlicher Basis.

8 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444)

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Zuordnung von Risikogewichten anhand externer Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen (ECAI) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Da bei der Bestimmung der Positionswerte keine Kreditrisikominderungstechniken i.S.d. des Kapitels 4 (Art. 192 ff.) der CRR zur Anwendung kamen, entsprechen sich die Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor Kreditminderung Standardansatz	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Kreditminderung Standardansatz
0	6.636	6.636
20	1.609	1.609

75	-	-
100	-	-
150	-	-
ohne Rating	-	-
Gesamt	8.245	8.245

Tabelle 12: Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditminderung in T€

9 Marktrisiko (Art. 445)

Für regulatorische Zwecke verwendet die HKB derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Als Nicht-Handelsbuch-Institut hat die HKB zum Stichtag 31.12.2020 regulatorisch lediglich geringe Unterlegungen aus offenen Fremdwährungspositionen.

10 Operationelles Risiko (Art. 446)

Die HKB verwendet zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung den Basis-Indikator-Ansatz gemäß Art. 315 CRR.

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

In der Tabelle im Nachgang wird die Entwicklung der Bilanzpositionen Beteiligungen im Jahr 2020 dargestellt.

	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen 2018	Abschreibungen kumuliert	31.12.2020
Beteiligungen	0	-	-	-	-	0
Gesamt	0	-	-	-	-	0

Tabelle 13: Beteiligungspositionen in T€

Anteile an verbundenen Unternehmen bestanden nicht.

In den Beteiligungen bestanden zum Bilanzstichtag keine weiteren stillen Reserven und Lasten.

12 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das Marktpreisrisiko umfasst für die HKB das Risiko von Verlusten aufgrund der Änderung von Marktpreisen, wie z.B. Wertpapierkursen oder Marktzinssätzen. Fremdwährungspositionen werden zum Bilanzstichtag nicht gehalten.

Damit kann dieses Risiko sowohl als Bewertungsverlust von zu Marktpreisen bewerteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, als Minderung des Zinsergebnisses der aktuellen und zukünftiger GuV-Perioden, als auch als Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs schlagend werden. Die verlustfreie Bewertung ergab, dass eine im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB auf Basis des IDW RS BFA 3 um T€ 35 auf T€ 28 gesenkt werden konnte. Dabei wurde die periodische (GuV-orientierte) Betrachtungsweise zugrunde gelegt.

Wesentliche Marktpreisrisiken bestehen für die HKB vor allem in Form des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Die HKB definiert deshalb Zinsänderungsrisiken primär als das Risiko von Veränderungen der Ertragsspanne von Aktiv- und Passivzinsen.

Das Zinsänderungsrisiko ist von den Determinanten Marktzinsvolatilität (externer Risikofaktor) und Zinsexposure (intern) geprägt. Letzteres ergibt sich bei unterschiedlichen Zinsbindungen und Abläufen von Aktiv- und Passivpositionen (Aktiv- und Passivüberhang).

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt durch die Abteilung Risk Management. Die Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung. Zur Koordination der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aktiv-/Passiv-Steuerung hat die HKB einen permanenten Dispositionsausschuss (ALCO) geschaffen, der monatlich und Anlass bezogen tagt. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Geschäftsleitung, Treasury, Finance, Credit sowie Risk Management. Bei Bedarf werden Vertreter zusätzlicher Abteilungen hinzugeladen. Über das Ergebnis der Messung der Marktpreisrisiken, insbesondere der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene, erstattet die Abteilung Risk Management auf wöchentlicher Basis Bericht an den Dispositionsausschuss. In einem monatlichen Turnus erfolgt ferner eine Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden auch unter der Annahme extremer Marktentwicklungen Verlustrisiken regelmäßig untersucht. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos werden neben Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve weitere Szenarien (Drehungen, Verflachungen, Versteilerungen der Zinsstrukturkurven) betrachtet. Hieraus wird die negative Veränderung des errechneten GuV-Ergebnisses des Szenarios für die Periode von 12 Monaten im Vergleich zum Basisergebnis als Zinsrisiko betrachtet. Darüber hinaus berechnet die Bank auch die Barwertveränderung nach dem aufsichtsrechtlichen Zinsschock (+/- 200 Basispunkte), (vergleiche Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Nr. 11/2011).

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden folgende Szenarioergebnisse bzw. Barwertveränderungen in unterschiedlichen Ansätzen errechnet:

Szenario	Veränderung der GuV
Parallelshift -212 BP	0
Parallelshift +212 BP	-0
Drehung	0
Verflachung	0
Versteilerung	0
Buckel 3 Jahre	0

Tabelle 14: Zinsrisiko – GuV-Veränderung Beträge in T€

Szenario	Barwertveränderung
+ 200 BP	19
- 200 BP	-4

Tabelle 15: Zinsrisiko – aufsichtsrechtlicher Zinsschock Beträge in T€

In Bezug auf die Ergebnisse der Szenarioanalysen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Abteilung Risk Management an den Dispositionsausschuss (ALCO) sowie die Geschäftsleitung.

Weiterhin betreibt die HKB kein Handelsgeschäft. Wertpapiere können nur zur Steuerung des Zinsergebnisses und der Liquidität und nur von öffentlichen Emittenten mit bester oder zumindest guter Bonität erworben werden. Das Eingehen von Rohstoff- oder Aktienrisiken ist nicht zugelassen. Fremdwährungsrisiken sind im geringen Umfang möglich. Dabei wird jedoch eine unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtete möglichst umfassende Absicherung dieser Fremdwährungsposition angestrebt und bisher in der Vergangenheit auch stets durchgeführt.

13 Verschuldungsquote (Art. 451)

Die Verschuldungsquote des Instituts für das Jahr 2020 gemäß Art. 429 der CRR belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 92. Details zur Berechnung können der Anlage 2 („Leverage Ratio“) entnommen werden.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Verschuldungsquote (2019: 115), da die Eigenmittel abgeschmolzen sind und Risikopositionen bereits im Vorjahr nahezu vollständig abgebaut waren.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungsprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

14 Vergütungspolitik (Art. 450)

Die HKB hat eine Selbsteinschätzung des Instituts im Sinne des § 25 n des Kreditwesengesetzes vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten bedeutenden Instituten. Insbesondere lag die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 15 Mrd. Euro und es fand keine Beaufsichtigung durch die Europäische Zentralbank statt.

Die Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 450 beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sogenannte Risk-Taker). Die Verpflichtung zu dieser Identifizierung besteht jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 25 n des Kreditwesengesetzes. Daher wird auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit gemäß § 18 Abs.1 InstitutsVergV auf eine Identifizierung von Risk-Takern zum Zwecke der Offenlegung verzichtet.

14.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Aufgrund der Größe des Instituts sowie der Betrachtung der durchschnittlichen Bilanzsumme der letzten drei Geschäftsjahre ist die HKB nicht als bedeutendes Institut im Sinne des § 25 n des Kreditwesengesetzes einzustufen. Daher kommen die §§ 18 bis 26 der InstitutsVergV nicht zur Anwendung.

Für die HKB bestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Institutsgruppe im Sinne des § 27 der InstitutsVergV.

Die HKB ist nicht tarifgebunden. Das Bruttojahresfestgehalt gliedert sich in 12 Monatsgehälter. In Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses sowie individueller Leistungsparameter kann darüber hinaus ein variabler Gehaltsbestandteil gewährt werden. Im Berichtsjahr was dies nicht der Fall.

Die Vergütung wird durch teilweise freiwillige betriebliche Sozialleistungen und Regelungen zur Dienstwagennutzung ergänzt.

14.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können neben der Grundvergütung in untergeordnetem Umfang variable Vergütungen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Im Berichtsjahr war dies nicht der Fall.

Die gehaltliche Einstufung von neuen Mitarbeitern erfolgt bei der Einstellung. Sie richtet sich unter anderem nach den fachlichen Anforderungen, der Qualifikation sowie der Vergütung vergleichbarer Positionen auf dem Markt.

Die Grundvergütung stellt die Grundversorgung der Mitarbeiter sicher. Diese orientiert sich an dem jeweiligen Tätigkeitsprofil und hat eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an die HKB zum Ziel.

Das Vergütungssystem ist der Größe und dem Geschäftsumfang der Bank angemessen ausgestaltet. Eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variablen Vergütungsbestandteilen und die damit verbundene Schaffung von Anreizen zu einer Eingehung von unverhältnismäßig hohen Risiken wird durch seine Ausgestaltung vermieden.

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich auf maximal 25 % der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters begrenzt. Unter besonderen Umständen ist auch eine Reduzierung der variablen Vergütung auf null möglich.

Die Bonuszahlungen stellen die einzigen variablen Vergütungsbestandteile dar.

14.3 Vergütungsparameter

- Die Vergütung von Mitarbeitern erfolgte im Jahr 2020 grundsätzlich nach im Wesentlichen gleichgelagerten Kriterien unabhängig vom jeweiligen Geschäftsbereich.
- Grundlage für das Vergütungssystem der HKB bildet der Prozess der jährlich für sämtliche Mitarbeiter durchgeführten Gehaltsrunde.
- Die Ziele für Führungskräfte aus den Marktfolge- und Stabsbereichen (Kontrolleinheiten) werden unabhängig von den Zielen der Führungskräfte in den Marktbereichen festgelegt und beurteilt.
- Die Beurteilung über die individuelle Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele erfolgt jeweils durch die direkte Führungskraft.
- Neben der individuellen Zielerreichung des einzelnen Mitarbeiters stellen die Erreichung der Unternehmensziele im Hinblick auf das Geschäftsergebnis der Gesamtbank sowie des jeweiligen Geschäftsbereichs die wesentlichen Vergütungsparameter dar.
- In der Gehaltsrunde erfolgt eine Überprüfung und ggf. eine Anpassung der Festgehälter sowie eine Festlegung über die Ausschüttungshöhe der variablen Gehaltsbestandteile für das vergangene Geschäftsjahr.
- Hinsichtlich eines variablen Gehaltsbestandteiles unterbreitet die Geschäftsleitung dem Beirat Vorschläge, die dieser genehmigen muss.
- Die Vergütung der Geschäftsleiter wird von der Gesellschafterversammlung festgelegt.

14.4 Art und Weise der Gewährung

Die Gehälter kommen jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat zur Auszahlung.

Die Administration der Gehaltsabrechnung wurde auf einen externen Dienstleister ausgelagert.

Im vorgenannten Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf 1 Mio.€ oder mehr belaufen hat.

Die Gesamtvergütungen der HKB im Jahr 2020 betragen 1.702 T€. Die Bank ist gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV nicht verpflichtet Angaben über variable Vergütungsbestandteile zu machen.

15 Sonstige Offenlegungsanforderungen

15.1 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

Die HKB hat in der Vergangenheit ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos für die auf britische Pfunde (GBP) gehaltenen Positionen Devisentermingeschäfte mit einer Laufzeit von maximal einem Monat auf rollierender Basis abgesichert.

Für den Kontrahenten der Termingeschäfte besteht bei Abschluss und während der Laufzeit der Geschäfte ein Limit für die Anrechnung des Adressenausfallrisikos. Die Limithöhe wird durch die Geschäftsleitung im Rahmen der Limitgenehmigung festgelegt. Mit dem Kontrahenten wurden Netting-Rahmenverträge abgeschlossen und eine gegenseitige Sicherheitsleistung in Abhängigkeit vom Marktwert des jeweils abgeschlossenen Geschäfts festgelegt.

Der Forderungsbestand aus dem Kreditportfolio (Fair Value Hedge) sowie der Teil der zukünftigen Zinsen (Cash-Flow Hedge) werden jeweils als Grundgeschäft zusammen mit den als Sicherungsinstrumenten abgeschlossenen Devisentermingeschäften in eine Bewertungseinheit gem. § 254 HGB einbezogen. Bei der Berücksichtigung des Kreditportfolios als Grundgeschäft werden Wertberichtigungen entsprechend abgezogen.

Bei der Bildung der Bewertungseinheit werden die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt und nur ein negativer Überhang aus dem ineffektiven Teil der Marktwertveränderungen zurückgestellt. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil der Marktwertveränderungen gleichen sich vollständig aus und werden weder bilanziell noch ergebniswirksam erfasst (Einfrierungsmethode).

Eine Bonitätsabstufung der HKB führt nicht zu einer Erhöhung des Sicherheitenbetrages durch die Bank.

15.2 Kapitalpuffer (Art. 440)

Seit dem 1. Januar 2016 sind die Institute gemäß Artikel 440 CRR verpflichtet die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offenzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer, der von der Aufsicht festgelegt wird, kann zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Für Forderungen Deutschland betrug der Puffer 0,000%. Die HKB hält zum Stichtag ausschließlich Risikopositionen in Deutschland.

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VIII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgesehenen antizyklischen Kapitalpuffers ist festzuhalten, dass die HKB über ausreichend hartes Kernkapital verfügt und damit die Anforderungen zur Einhaltung des Kapitalpuffers (§ 10d KWG) erfüllt. Hierzu verweisen wir auch auf die Ausführungen zu den Eigenmitteln.

15.3 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)

Die HKB ist kein Institut gemäß Art. 131, die Offenlegung des Art. 441 entfällt daher.

15.4 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung hinsichtlich des Gesamtbetrages der belasteten Vermögenswerte in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs.1 abgesehen.

15.5 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Die HKB hat keine Verbriefungspositionen abgeschlossen. Insofern entfällt eine Offenlegung nach Art. 449.

15.6 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)

Die Offenlegung gemäß Art. 452 entfällt, da die HKB keine Positionswerte nach dem IRBA ermittelt.

15.7 Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Bei den zur Absicherung des Währungsrisikos nutzt die Bank die kreditrisikomindernde Wirkung von Nettingvereinbarungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergibt.

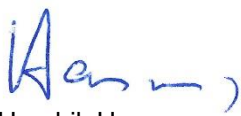
Die Art. 454 und 455 sind für die HKB nicht anwendbar bzw. nicht relevant.

16 Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben betreffend § 26a KWG sind dem Anhang und Lagebericht gemäß §§ 284, 285 und 289 zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die HKB hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Frankfurt am Main, 20. Dezember 2021

HKB Bank GmbH



Hendrik Harms
Geschäftsleiter



Theodor Knepper
Geschäftsleiter

Anlage 1: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der HKB Bank GmbH und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BE- HANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	19.539	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Stammkapital	19.862	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Einlagen stiller Gesellschafter	2.989	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	k.A.	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-15.691	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	7.160		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

	um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

	die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	7.160		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der VOR-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7.160		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	0		

59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7.160		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRRRestbeträge)	k.A.		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	k.A.		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	692,38	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	692,38	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	692,38	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (GSRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungs Betrags)		k.A.	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)				
Eigenkapitalquoten und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		k.A.	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	

82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Anlage 2: Leverage Ratio

CRR Verschuldungsquote - Vorlage zur Offenlegung			Werte in EUR
		Stichtag	31.12.2020
		Institutsbezeichnung	HKB Bank GmbH
		Anwendungsebene	Einzelinstitut
Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße			
			Anzusetzende Werte
1		Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	8.473.723
2		Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3		(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4		Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5		Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6		Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	
EU-6a		(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b		(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7		Sonstige Anpassungen	
8		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.473.723
Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote			
			Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))			
1		Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	8.473.723
2		(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	0

3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.473.723	
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0	
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	0	
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0	
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	0	
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0	

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	7.160.036
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.473.723
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	92,0
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.473.723
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	0
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	8.466.270
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	1.608.872
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	0
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	220.929

Anlage 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (DVO 1423/2013 Anhang II)

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (DVO 1423/2013 Anhang II)

		<i>Instrumenttyp 1</i>	<i>Instrumenttyp 2</i>	<i>Instrumenttyp 3</i>	<i>Instrumenttyp 4</i>
1	Emittent	HKB Bank GmbH	CRES linked	CRES Free	Mission One
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19,862	0,341	0,010	2,639
9	Nennwert des Instruments	19,862	16,000	1,500	3,000
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

		<i>Instrumenttyp 1</i>	<i>Instrumenttyp 2</i>	<i>Instrumenttyp 3</i>	<i>Instrumenttyp 4</i>
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.